

An die
Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld
Marktplatz 2
97631 Bad Königshofen i. Grabfeld

Antrag auf Gebührenbefreiung für nicht eingeleitete Wassermengen (z. B. Gießwasser) durch den Einbau eines privaten Wasserzählers (Gartenwasserzähler/Abzugszähler) nach § 10 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BGS/EWS der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

Angaben zum Antragsteller

Familiename oder Firma	Vorname oder Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
e-Mail	Telefon	Fax

Angaben zum Objekt (Gebäude/ Grundstück)

Straße, Hausnummer, Ort
PK-Nr. (aus der letzten Jahresabrechnung der Abwassergebühren)

Angaben zum Gartenwasser- / Abzugszähler (nur ein Zähler pro Antragsformular):

Zählernummer: _____ Zählernr. Ausgebauter Zähler: _____

Einbau am: _____

Eichjahr (geeicht bis) _____

Zählerstand bei Einbau: _____ m³ Zählerstand ausgebauter Zähler: _____

Foto des aus- und eingebauten Gartenwasser- / Abzugszählers bitte beilegen.
Zählernummer, Zählerstand, Eichjahr und Verplombung muss erkennbar sein.

Bemerkungen (z.B. zum Einbauort des Gartenwasser- / Abzugszählers etc.)

Der Gartenwasser- / Abzugszähler ist verplombt. Ich bitte um Berücksichtigung bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren.

Mir ist bekannt, dass der Gartenwasser- / Abzugszähler nach Ablauf der Eichung (sechs Jahre) auf eigene Kosten ausgetauscht werden muss. Ist die Eichfrist für den Gartenwasserzähler abgelaufen, können die gemessenen Wassermengen nicht mehr von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Der Zähler wird ohne weitere Benachrichtigung aus der Vormerkung für die Gebührenermäßigung gestrichen.

Ich bestätige hiermit, dass über den Gartenwasser- / Abzugszähler nur Wasser gemessen wird, das nicht in die städtische Kanalisation gelangt. Mir ist bekannt, dass zum Beispiel die Befüllung von Schwimmbecken, deren Entleerung in die städtische Kanalisation erfolgt, über den Gartenwasserzähler nicht zulässig ist.

Ort, Datum

Unterschrift